

Gefahrenpunkt

räumlich bestimmbarer sachlicher oder personeller Bereich, von dem Gefahren ausgehen und sich Störungen entwickeln können.

Gefahrenzustand

zeitlich und räumlich begrenzte Situation, in der durch Personen oder/und Sachen bedingte Umstände vorliegen, die allgemein oder unmittelbar Gefahren und Störungen für die staatliche Sicherheit, das Leben oder die Gesundheit von Menschen oder andere gesellschaftliche Verhältnisse hervorruft bzw. hervorrufen kann oder den Eintritt von anderen Störungen der Ordnung und Sicherheit bewirkt. Ein G. ist von operativer Relevanz, wenn durch ihn die staatliche Sicherheit der DDR oder andere politisch-operative Interessen beeinträchtigt werden bzw. werden können und gezielte und differenzierte Aktivitäten des MfS erforderlich sind.

Gegenbeobachtung

gebräuchliche Bezeichnung für Beobachtungsmaßnahmen des Feindes bzw. feindlich-negativer Kräfte, die zum Erkennen der operativen → Beobachtung führen sollen.

Sie wird insbesondere angewandt zur Sicherung eingereister Kuriere u. a. Kräfte imperialistischer Geheimdienste, anderer feindlicher Stellen, aber auch durch feindlich-negative Kräfte in der DDR. Für die Kräfte der operativen Beobachtung ergibt sich die ständige Aufgabe, G. rechtzeitig zu erkennen, zu identifizieren und beweiskräftig zu dokumentieren.

Gegenspiel

spezifische Form des operativen → Spiels. Gegen erkannte bzw. vermutete subversive Aktivitäten der Geheimdienste oder anderer feindlicher Stellen werden komplexe operative Maßnahmen eingeleitet, die es ermöglichen, das subversive Vorgehen unter Kontrolle zu halten, zu dokumentieren und offensiv zu bekämpfen.

Die Spezifik des G. besteht darin, feindliche Stellen und Personen in ihrer Annahme, das MfS getäuscht zu haben, zu bestärken, um dadurch Möglichkeiten zu erschließen, die von ihnen verfolgten Pläne und Absichten sowie ihre Mittel und Methoden in Erfahrung zu bringen und zu paralysieren.